

1.) **Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**

Am kommenden **Montag, 21.01.2019** findet um **18.30 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

1. Baugebiete Pferchäcker (Lienzingen) und Bauerngewand (Mühlhausen)  
- Vergabe der Vermessungsarbeiten
2. Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Höhenstraße 1. Änderung - Begrenzung der baulichen Dichte", Gemarkung Enzberg.
3. Bericht über die Zahl der Baulücken und Bauplätze (Stand Dezember 2018)
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

---

In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern.

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

2.) **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

Am kommenden **Dienstag, 22.01.2019** findet um **19.00 Uhr** im Großen Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Zuhörer sind eingeladen. Der Zugang zum Großen Ratssaal erfolgt über den Nebeneingang des Rathauses gegenüber der Stadtbibliothek.

Hinweis: In der Bürgerfragestunde (Tagesordnungspunkt 2) können interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Stadtverwaltung stellen.

**Tagesordnung**

**Öffentlicher Teil:**

2. Bürgerfragestunde
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019  
Beratungen

4. Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Freibad Beratungen
5. Wirtschaftsplan 2019 Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mühlacker Beratungen
6. Beginn der Entwicklung der Fläche "Erweiterung Waldäcker Ost" unter der Voraussetzung einer wirtschaftlichen und realistischen Entwicklungsmöglichkeit. Antrag A-18-70-23-60
7. Einleitung der erforderlichen Schritte für die Ausweisung von Industrieflächen im östlichen Anschluss an das Industrie- und Gewerbegebiet Waldäcker Antrag A-18-67-60
8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

-----  
In Einzelfällen kann sich die Tagesordnung am Sitzungstag noch verändern.

<http://www.muehlacker.de/stadt/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen.php>

### 3.) **Verkehrsbeschränkungen wegen Bewegungsjagd am 19.01.2019 zwischen Mühlacker-Großglattbach und Wiernsheim-Serres**

Am Samstag, dem 19.01.2019 findet auf der K 4502 zwischen

Mühlacker-Großglattbach und Wiernsheim-Serres eine Bewegungsjagd statt.

In diesem Bereich sind, neben der Sperrung von Waldwegen, Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehrsraum nicht auszuschließen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird über die Dauer der Bejagung auf freier Strecke in Fahrtrichtung Serres nach Großglattbach auf 50 km/h, in Fahrtrichtung Großglattbach nach Serres auf 30 km/h sowie im gesamten Waldbereich auf 30 km/h begrenzt.

Spaziergänger und Verkehrsteilnehmer werden um besondere Aufmerksamkeit gebeten die aufgestellten Sperreinrichtungen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen zu beachten, da das Wechseln von Wild über die Fahrbahn der K 4502 nicht ausgeschlossen werden kann.

### 4.) **Änderung der Buslinie 106 Enzkreiskliniken - Stöckach in der Zeit vom 14.01.2019 bis 25.01.2019 wegen Baumaßnahmen im Anna-Haag-Ring**

Von Montag 14.01.2019 bis Freitag 25.01.2019 muss wegen Bauarbeiten im Anna-Haag-Ring (Wohngebiet Stöckach) die Linienführung geändert werden. Die Haltestellen "Helene-Lange-Weg" und "Oberer Stöckach" werden um wenige Meter verlegt. Die Haltestelle "Unterer Stöckach" kann nur in Fahrtrichtung Stadtmitte bedient werden.

Stadtbusbenutzer werden gebeten, die geringfügig veränderte Linienführung während der Baumaßnahme zu beachten.

## 5.) Baumfällungen im Stadtgebiet

In den kommenden Wochen werden in der Kernstadt und den Stadtteilen Baumfällungen durchgeführt. Das Fällprogramm wurde in öffentlicher Sitzung vorgestellt.

Die Arbeiten werden sowohl von den Mitarbeitern der Regiebetriebe als auch von beauftragten Unternehmern durchgeführt.

Zusätzlich zu den bereits bekannten Fällungen kommen zwei Akazien in der Kieselbronner Straße sowie ein Götterbaum auf dem Friedhof St. Peter. Alle drei Bäume müssen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden.

## 6.) Gewässerrandpflege Schmiebach Lienzingen

In Lienzingen entlang des Schmiebachs ortsauswärts in Richtung Illingen werden im Januar und Februar Gehölzpflegemaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Hochwasserabflusses und der Verkehrssicherheit durchgeführt. Weiter erhalten die alten Kopfweiden einen fachgerechten Erhaltungsschnitt.

Die Maßnahmen sind mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftserhaltungsverband Enzkreis abgestimmt und werden bei geeigneter Witterung durchgeführt.

Im Zuge der Gehölzpflegearbeiten ist mit kurzfristigen Sperrungen der Fuß- und Radwege zu rechnen.

## 7.) Hallenbad geschlossen

Am Samstag, 26. und Sonntag, 27.01.2019 ist kein öffentlicher Badebetrieb möglich. An diesen Tagen finden die Bezirksmeisterschaften der Wasserfreunde Mühlacker statt.

## 8.) Ablauf Nutzungsrecht

An folgenden Grabstätten läuft das Nutzungsrecht ab. Angehörige und Nutzungsberechtigte sind nicht bekannt. Trotz eines entsprechenden Hinweises auf der Grabstätte hat sich bisher kein Nutzungsberechtigter bzw. Angehöriger bei der Friedhofsverwaltung gemeldet.

Friedhof St. Peter, Feld 11, Grab Nr. 22  
belegt mit Gerhard und Erika Pusch

Friedhof St. Peter, Feld 17, Grab Nr. 45  
belegt mit Karl und Frida Eitel

Nutzungsberechtigte und eventuelle Rechtsnachfolger des Bestatteten bzw. der Nutzungsberechtigten an oben aufgeführten Grabstätten werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich bis spätestens **02.03.2019** bei der Stadtverwaltung Mühlacker, Friedhofsverwaltung, Kelterplatz 7, Zimmer 223, Telefon (07041) 876-297 zu melden.

Nach Ablauf der Frist wird das aufgeführte Grab nach § 19 Friedhofsordnung abgeräumt und eingeebnet. Eine weitere Benachrichtigung erfolgt nicht.

#### 9.) Fundsachen

die im November abgegeben wurden.

**Schlüssel:** rosa Plüschherz mit 3 Schlüsseln und glitzrigem „B“, blauer Plastiköffner von „Kimberly Clark“ für Papier-/ Seifenspender mit 6 Schlüsseln, ein türkises Schildchen „EG Zi. 2 Illingen“ mit 4 Schlüsseln, schwarzes Druckknopf-Ledermäppchen mit 1 „Abus“-Schlüssel, einzelner runder „CES“-Hausschlüssel.

**Herren-Trainingsjacke** in Blau-Schwarz von „Umbro“ mit goldenem „Etihad“-Kreuzfahrtschiff Wappen. **Fußsohlen-Wärme-Akku** mit Flammenlogo.

Silbrige **Lesebrille** in grauer Filz-Einsteckhülle.

Sollten Sie Eigentümer einer solchen Fundsache sein, können Sie ihr Recht bis spätestens 07. Februar 2019 anmelden. Erhältlich sind die Sachen im Fundamt während der Mühlacker-Rathaus-Besuchszeiten, Zimmer 23 (EG), Kelterplatz 7, Tel. 07041/ 876 – 141.

#### 10.) Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Stuttgart



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Öffentliche Auslegung der Raumordnerischen Beurteilung für eine Gashochdruckleitung zwischen Wiernsheim und Löchgau / Bietigheim-Bissingen**

Die höhere Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart hat das von der terranets bw GmbH beantragte Raumordnungsverfahren für den Bau einer neuen Gashochdruckleitung abgeschlossen und die Raumordnerische Beurteilung erstellt.

Über das Ergebnis dieses Raumordnungsverfahrens ist die Öffentlichkeit gemäß § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) zu unterrichten. Hierzu ist die Raumordnerische Beurteilung in den von dem geplanten Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat zur Einsicht auszulegen.

Die Raumordnerische Beurteilung liegt in der Zeit vom **28.01.2019** bis einschließlich **28.02.2019**

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

#### **Öffnungszeiten**

**Montag**

**8.00 bis 16.00 Uhr**

**Dienstag, Mittwoch und Freitag**

**8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag**

**8.00 bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme aus.

Das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens hat gegenüber dem Träger des Vorhabens und gegenüber Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung. Im Übrigen bleiben die Rechtsvorschriften über die Zulassung raumbedeutsamer Vorhaben unberührt. Danach erforderliche behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Planfeststellungen und sonstige behördliche Entscheidungen werden durch das Raumordnungsverfahren nicht ersetzt. Die Raumordnerische Beurteilung ist jedoch in diesen Verfahren zu berücksichtigen (§ 18 Abs. 5 LplG).

Die Raumordnerische Beurteilung ist auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart ([www.rp-stuttgart.de](http://www.rp-stuttgart.de)) unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref21/RVO-ZAV/Seiten/default.aspx> eingestellt.

## **11.) Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung**

Interviewer befragen rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51 000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

[www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus)

**Kontakt:**

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)

Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2523, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

## 12.) Landesfamilienpass und Gutscheinkarte 2019

Die Inhaber eines Landesfamilienpasses können wie in den Vorjahren beim Einwohnermeldeamt im Rathaus Mühlacker oder beim jeweiligen Stadtteilrathaus die Gutscheinkarten für 2019 abholen, sofern die Berechtigung fortbesteht.

Familien, die noch keinen Landesfamilienpass besitzen, können einen solchen bei den o.g. Stellen beantragen.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- bzw. Kinderzuschlagsberechtigten sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Nun können, neben den Eltern, auch weitere vier fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2019 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2019 insgesamt 22-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.

Die **speziell bezeichneten Gutscheine** Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum

Mannheim, Schloss Heidelberg, Residenzschloss Ludwigsburg, Schloss und Schlossgarten Schwetzingen, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen kostenfreien Eintritt**.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen ohne eigenen Gutschein können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es jedoch möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird. Das „Junge Schloss“ in Stuttgart hat in letzter Zeit auch bei Kinderausstellungen den Gutschein akzeptiert. Im Zweifelsfall wird jedoch dazu geraten, sich vor einem Besuch telefonisch bei der Einrichtung zu erkundigen.

Da seit dem Jahr 2010 die Broschüre „Staatliche Schlösser und Gärten“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird, wird empfohlen, sich online über die Homepage der SSG ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit besitzt (<http://www.schloesser-und-gaerten.de/besucherinformation/verguenstigungen/landesfamilienpass/>).

Der Gutschein „Wilhelma“ berechtigt in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober 2019 (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 17 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am 22. März 2019 und endet am 03. November 2019.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleeborn“ kann der Freizeitpark nur einmal an einem der beiden Tage, am 12. Mai 2019 oder am 15. September 2019 zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt nur am 08. September 2019. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Der Gutschein für das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat das ganze Jahr Gültigkeit. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet an einem beliebigen Tag im Januar 2019 oder November 2019 einmalig einen kostenfreien Eintritt an.

Das SENSAPOLIS am Flugfeld in Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzelticket. Das Angebot ist nur gültig vom 01. Mai bis 31. Juli 2019.

Familien mit Landesfamilienpass bekommen die Familienkarte des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb für 7,50 Euro statt 10 Euro.

Die Familienkarte für das Besucherwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um 5 Euro ermäßigt, also für 22 Euro. Für Alleinerziehende ist der Eintritt mit Einzelkarten allerdings günstiger.

Die Wildkatzenwelt Stromberg in Zaberfeld können Familien mit Landesfamilienpass für nur 3,50 Euro Eintritt besuchen.

Mit dem Gutschein zum Landesfamilienpass für den Freizeitpark Ravensburger Spieleland kostet der Eintritt in den Park am 18. Mai und 19. Mai 2019 nur 26 Euro pro Person (statt 35,50 Euro).

Für die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim gibt es zwei Gutscheine, mit dem Familien die Ravensburger Kinderwelt für 5 Euro besuchen können. Der erste Gutschein gilt für die Zeit vom 01. Februar bis 30. April 2019 und der zweite vom 03. Juli bis 10. September 2019.

#### **Neu hinzugekommen sind:**

- **das Dornier-Museum in Friedrichshafen.** Hier kann man eine Zeitreise durch 100 Jahre Luft- und Raumfahrt erleben. Besucherinnen und Besucher können die Geschichte der Luft- und Raumfahrt aus einer ganz persönlichen Perspektive erfahren. Politische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge im zeitgeschichtlichen Kontext entdecken. Zahlreiche historische Flugzeuge – darunter legendäre Klassiker wie Do 27, Senkrechtstarter Do 31 oder Merkur – können aus nächster Nähe betrachtet werden und die Faszination Fliegen erleben lassen. Auch der Aufbruch ins All wird dargestellt. Teile eines originalen „Spacelab“ sowie ein begehbare Sonnensystem bringen dem Besucher die Sterne zum Greifen nah. Der Landesfamilienpass ermöglicht einen ermäßigten Eintritt: **Erwachsene 8 Euro (statt 11 Euro) sowie freier Eintritt für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren (statt 5 Euro);**
- **der Schwaben Park** bei Kaisersbach. Er liegt mitten im Welzheimer Wald und gehört zu den vier großen Freizeitparks in Baden-Württemberg. Ursprünglich eröffnete der Park als Safaripark und hat auch heute noch einen erheblichen Tierbestand an Affen, Schimpansen und Papageien zu bieten. Heute bietet er darüber hinaus eine Vielzahl von Fahrgeschäften, die mit der ganzen Familie erlebt werden können. Seit 2017 präsentiert der Schwaben Park die neue Schiffschaukel „Santa Lore“. Zudem bietet der Park eigene Übernachtungsmöglichkeiten an. Insgesamt ist der Schwaben Park besonders für Familien mit Kleinkindern geeignet. Mit dem entsprechenden Gutschein wird **am 27. April 2019 oder am 22. September 2019 einen um 3,50 Euro ermäßigten Eintritt pro Person** angeboten;
- **das BREZELMUSEUM in Erdmannhausen bei Marbach am Neckar** befindet sich in der ehemaligen Brezelfabrik Emil Huobers, in der er vor über 60 Jahren seine Idee einer knusprig, durchgebackenen Laugenbrezel umsetzte. Hier bekommen Interessierte einen Einblick in die Geschichte des beliebten schwäbischen Traditionsgebäcks. Durch die verschiedenen Perspektiven des Gebäcks, durch das dreimal die Sonne scheint, begegnen Besucherinnen und Besucher der Brezel als Symbol der ganzen Bäckerzunft. In der Backstube wird man selbst zum Brezelschlinger, wie einst Bäcker Frieder aus Urach. Dessen Legende wird als Hörspiel mit Lichtinszenierungen gezeigt und zieht dabei Parallelen zur Gegenwart – zur Nahrungsmittelproduktion und zur Landwirtschaft. Der Landesfamilienpass ermöglicht ohne zusätzlichen Gutschein einen ermäßigten Eintritt: **Erwachsene 3 Euro (statt 5 Euro) sowie eine Familienkarte für 6 Euro (statt 12 Euro);**



- **die Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach** hilft sowohl Kindern als auch Erwachsenen zu erfahren, was die eigenen Sinne leisten können und wozu sie fähig sind. Seine eigenen Grenzen entdecken und diese überschreiten, heißt das Motto. Größeres Selbstvertrauen, Geduld und mehr Mut soll am Ende der Entdeckungsreise durch die Welt der Sinne stehen. Klingende steine, wackelige Balanceakte, die Nestschaukel, Barfuß-Weg, Pirouetten-Karussell, Krabbelschale, Camera Obscura, Spiegelexperimente, optische Phänomene und viele weitere Stationen fordern auf spielerische Art und Weise die Sinne heraus. Ohne zusätzlichen Gutschein gibt es einen ermäßigten Eintritt: **Familienkarte für 21 Euro (statt 25 Euro); Alleinerziehende erhalten 2 Euro Rabatt.**

Auf der **Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration**

([www.sozialministerium.baden-](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/)

[wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/)) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

**Inhaberinnen und Inhaber des Landesfamilienpasses sind auch in diesem Jahr zu einem einmaligen kostenfreien Eintritt in das Hallenbad Mühlacker berechtigt. Ein entsprechender Gutschein wird bei der Beantragung des Landesfamilienpasses beim Einwohnermeldeamt oder den Stadtteilrathäusern mitausgegeben.**

Das Einwohnermeldeamt im Rathaus hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

### 13.) Stadtführungstermine 2019

**Stadtführungen: Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt!**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Mühlacker haben sich auf den Weg gemacht und die Besonderheiten ihrer Heimatstadt erforscht. Die Ergebnisse werden in der Stadtführungsreihe „Mühlacker entdecken – Bürgerinnen und Bürger zeigen ihre Stadt“ vorgestellt.

Das ganze Spektrum der Stadtführungen in Mühlacker finden sie auf der Homepage der Stadt Mühlacker unter [www.muehlacker.de](http://www.muehlacker.de) Weitere Informationen über das Rathaus Mühlacker, Telefon 07041/876-10 oder [tourismus@stadt-muehlacker.de](mailto:tourismus@stadt-muehlacker.de).

Anmeldungen zu den Stadtführungen, soweit nichts anderes angemerkt ist jeweils über die VHS Mühlacker - Sie können sich auf verschiedene Weise anmelden:

- **online:** [vhs.muehlacker.de](http://vhs.muehlacker.de)
- **schriftlich:** Schicken Sie uns Brief oder Postkarte mit Ihrer genauen Anschrift und Telefonnummer und teilen Sie uns Ihre Kursauswahl unter Angabe der Kursnummer mit.
- **telefonisch:** Die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle nehmen Ihre Anmeldung gerne entgegen.

Rufen Sie einfach an! Tel.: 07041/876-300/302/303.

- **per Fax:** Faxen Sie uns Ihre Kursauswahl und vergessen Sie nicht, Ihre genaue Anschrift mit Telefonnummer anzugeben. Fax Nr.: 07041/876-319
- **persönlich:** Kommen Sie vorbei. Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Bahnhofstraße 15, 75417 Mühlacker. Wir beraten Sie gern!
- **per e-mail** an folgende Adresse: [yhs@stadt-muehlacker.de](mailto:yhs@stadt-muehlacker.de).

### **Nachwächterführungen in Dürrmenz**

Ein Rundgang in den Abendstunden mit dem Nachwächter durch die Ortsmitte von Dürrmenz. Der Weg führt uns vorbei an historischen Gebäuden, die einst Gasthäuser waren oder noch heute existieren. Dabei erfahren wir die Aufgaben und Pflichten des Nachwächters.

Terminabsprache für Führungen ab 5 Personen bitte direkt über Stadtführer Rainer Wallinger Telefon 07041/5959.

### **Führungen auf der Burgruine Löffelstelz**

Die Burgruine Löffelstelz ist von April bis Oktober Sonntagnachmittags zur Besichtigung von 14 – 17 Uhr geöffnet.

An anderen Tagen ist die Burg durch das nach innen gewölbte Tor einsehbar.

Unsere Burgwächter informieren Sie gerne und freuen sich auf Ihren Besuch auf der Burg.

Nachfrage zu Führungen bitte unter Heimatmuseum Mühlacker 07041 876 325.

### **Mit dem Schütz (Dorfbüttel ) laufen!**

#### **Vom Rodhaus iwer d'Äschagass en d'Bech**

Wir gehen über die Kieselbronner Straße bis zur Waldstraße und über die Bachstraße zurück. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte Enzbergs von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden, absolut barrierefrei

Gruppengröße: 5 bis 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder

[rainer.wallinger@web.de](mailto:rainer.wallinger@web.de)

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

#### **Von der Burg zum Rathausplatz**

Eine Zeitreise führt mit dem Schütz von der Burg in Enzberg über den Kirchberg hinab zum Rathausplatz. Die Führung gibt einen Überblick der Dorf- und Stadtgeschichte von der Gründung der Burg bis zur Neuzeit.

Dauer: ca. 1,5 Stunden. Die Führung ist zwar barrierefrei, aber sie beinhaltet steile Abschnitte(Kirchberg)

Gruppengröße: 5- 25 Personen

Anmeldung und Terminabsprache bei Rainer Wallinger, Telefon 07041 5959 oder

[rainer.wallinger@web.de](mailto:rainer.wallinger@web.de)

Die Führung ist kostenlos, Spenden erwünscht.

### **Vorschau**

#### **Sonntag, 07.04.2019, „Genuss und Historie“ Lienzingen in drei Gängen**

Treffpunkt: 17 Uhr vor dem Hotel „Nachtwächter“

Dauer ca. 5 Std.

Stadtführer: Roland Straub

Info: Anmeldung erforderlich, Restaurant „Nachtwächter“ unter Telefon 07041 95110

Kulinarischer Erlebnisrundgang durchs historische Fachwerkdorf Lienzingen mit 3-Gänge-Menü im historischen Restaurant „Nachtwächter“

Vor dem Hotel „Zum Nachtwächter“ beginnt der kulinarische Erlebnisrundgang durchs historische Fachwerkdorf Lienzingen. Mit dem barock gewandeten Schultheiß von Lienzingen gehen sie zu historischen Wegen, Gässchen und Plätzen. Dabei erfahren sie Geheimnisvolles und Wissenswertes über Lienzingen, die Fachwerkhäuser, die Kirchenburg und die „Alte Zeit“. Ab Dunkelheit mit Petroleum-Laternen.

#### **14.) „Das bisschen Haushalt...“**

100 Jahre Geschichte der Hausarbeit bei Groß & Klein.

Heute sind wir im Haushalt von zahllosen Geräten umgeben, die uns die Arbeit erleichtern und mehr Freizeit verschaffen. Aus dem Depot des Museums und aus den Schatztruhen von 4 Sammlerinnen werden viele Exponate ausgestellt, die zeigen, wie Hausarbeit früher aussah, wie sie in Puppenstuben und Kinderzimmer eingeübt wurde. Die Ausstellung endet am Sonntag, den 27.01.2019.

Sonntags ist das Museum von 14-17 Uhr geöffnet.

Zusätzlich bietet das Museum ein reichhaltiges Begleitprogramm an. Der Eintritt ist frei.

Die Sonderausstellung ist barrierefrei. Besucher und Besucherinnen sind herzlich eingeladen.

Führungen für Gruppen können unter Email: [museum@stadt-muehlacker.de](mailto:museum@stadt-muehlacker.de)

oder Tel: [07041/876-325](tel:07041876325) vereinbart werden.

#### **15.) Außerordentliche Öffnungszeiten der VHS Mühlacker**

Die Geschäftsstelle der vhs Mühlacker ändert für den Zeitraum vom 6. Dezember 2018 bis zum 31. Januar 2019 ihre Öffnungszeiten für Sie:

**Montag bis Freitag**

**9.00 bis 12.30 Uhr**

**13.00 bis 16.00 Uhr**

#### **16.) Stadtbibliothek am Samstag geöffnet**

Seit diesem Jahr hat die Stadtbibliothek im Zentrum Mühlackers regelmäßig jeden Samstag geöffnet. So können Berufstätige oder Familien die Zeit von 11 -13 Uhr für den Bibliotheksbesuch vorsehen, fernab jeglicher Hektik des Alltags.

### 17.) Wochenmarkt in Enzberg

Freitags findet der Wochenmarkt in Enzberg statt.  
Der Verkauf beginnt ab 07.30 Uhr auf dem Rathausplatz.

### 18.) Wochenmarkt

Der Wochenmarkt findet samstags „Auf dem Wertle“ von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

### 19.) Taxi-Dienste

#### **Standplatz am Bahnhof Mühlacker**

Michael Bacher  
Mühlacker, Bahnhofstr. 94, Tel. 3507  
Bianca Kreuzhuber  
Mühlacker, Im Käppele 1, Tel. 93 09 90  
Kurt Leutgeb  
Ötisheim, Schönenberger Str. 73, Tel. ISDN 96 33-0  
Aristidis Mirioris  
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 32/1, Tel. 3750

#### **Taxizentrale in Mühlacker**

Sonja Mylonas  
Lienzinger Straße 78, Tel. 24 00  
Anruf Sammel-Taxi (AST)  
Tel. 07041/6022 (Anmeldung 30 Min. vor Fahrtbeginn)

### 20.) ABFALLBESEITIGUNG/MÜLLABFUHRPLAN

Abfuhr der 120-l und 240-l Behälter (MGB)  
(HAUS- UND GEWERBEMÜLL)

#### **1. Mühlacker (ohne Dürrmenz)**

Mittwoch	23.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	29.Januar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	30.Januar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

#### **2. Dürrmenz**

Mittwoch	23.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
----------	-----------	---------------	-------------------------

Freitag	25.Januar	Flach	grüner Behälter
Montag	28.Januar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **3. Enzberg**

Mittwoch	23.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	31.Januar	Flach	grüner Behälter
Freitag	01.Februar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **4. Großglattbach**

Donnerstag	24.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	07.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	12.Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13.Februar	Rund	grüner Behälter

### **5. Lienzingen**

Mittwoch	23.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	29.Januar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	30.Januar	Rund	grüner Behälter
Mittwoch	06.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter

### **6. Lomersheim**

Mittwoch	23.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Mittwoch	06.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	12.Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13.Februar	Rund	grüner Behälter

### **7. Mühlhausen**

Donnerstag	24.Januar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Donnerstag	07.Februar	Bio-/Restmüll	brauner/grauer Behälter
Dienstag	12.Februar	Flach	grüner Behälter
Mittwoch	13.Februar	Rund	grüner Behälter

**Die Müllbehälter sind am jeweiligen Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitzustellen.**

### ***ABFUHR DER 1,1 CBM-MÜLLGROSSBEHÄLTER***

#### ***HAUS- UND GEWERBEMÜLL***

<b>Kernstadt:</b>	<b>jeden Mittwoch</b>
Dürrmenz:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Enzberg:	<b>jeden Dienstag</b>
Stadtteil Großglattbach:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lienzingen:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Lomersheim:	<b>jeden Mittwoch</b>
Stadtteil Mühlhausen:	<b>jeden Mittwoch</b>

- geleert wird jeweils im gewünschten Rhythmus-

An- und Abmeldungen von Müllbehältern schriftlich an:

Landratsamt Enzkreis  
Amt für Abfallwirtschaft  
Postfach 10 10 80  
75110 Pforzheim  
Telefon Nr. (07231) 308-9302.

Abfallberatung für Haushalte und Betriebe:

Dr. Dieter Eickhoff + Reinhard Schmelzer

Leistungen der Abfallberatung des Enzkreises:

Reparatur- und Verleihführer  
Eigenkompostierung, Biotonne  
Abfalltrennung und Abfallvermeidung  
Abfallberatung vor Ort bei Betrieben  
Vorträge bei Vereinen, Verbänden und Initiativen

Telefon: 07231/354838 (montags bis 20 Uhr)

Informationen rund um die Uhr: Faxabruf: 07231/354980 (Dokument-Nr. 000),

**Internet: [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)**

***Öffnungszeiten des Recyclinghofes in Mühlacker-Lomersheim: Tel. 07041/84655***

Samstag	19. Januar	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch	23. Januar	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	24. Januar	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	25. Januar	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag	26. Januar	13.00 – 16.00 Uhr

**Monatliche Schadstoffsammlung:**

Schadstoffe können (ausgenommen April und Oktober) in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr an **folgender Stelle** abgegeben werden:

19.01.2019: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle

23.02. 2019: Remchingen – Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle

Umfassende und aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung im Enzkreis sowie zu den Leerungsterminen der Restmüll-, Bioabfall- und grünen Tonnen erhalten Sie auch im Internet unter: **[www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de)**